

Handlungsbedarf und Forderungen im Übergang Schule Beruf bei jungen Geflüchteten

Ergebnisse der Veranstaltung „Zukunft möglich machen“ vom 22.11.2017

Am 22.11.2017 fand im Domkapitelsaal die Veranstaltung „Zukunft möglich machen“ zur Situation von jungen Geflüchteten im Übergang Schule Beruf statt. Anwesend waren zahlreiche Fachpersonen aus Jugendhilfe, Beratung, Schule sowie junge Geflüchtete und ehrenamtliche MentorInnen und VormündInnen. Auf dem Podium saßen vier ExpertInnen aus unterschiedlichen Bereichen: Sandra Pilster (BOSP Lehrerin an der ASB Walle), Claudia Jacob (Beraterin bei BIN), Jochen Kriesten (Leiter des Referates Ausbildung und Praktikum des AFZ) und Rebecca Karbaumer (ehrenamtliche Vormünderin eines jungen Geflüchteten aus Guinea). Anhand der Berichte der ReferentInnen und den Beiträgen des Fachpublikums konnten Bedarfe in den folgenden Bereichen ermittelt werden. Große Übereinstimmung herrschte in der **Forderung nach einer strukturellen, ressortübergreifenden Lösung**, die den jungen Geflüchteten eine Perspektive gibt und somit Zukunft möglich macht. Die wesentlichen Punkte umfassen dabei sowohl Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitische als auch aufenthaltsrechtliche Bedarfe:

Das Recht auf Schulbildung über das 18. Lebensjahr hinaus.

Die Einführung eines Schulbesuchsrechts über das 18. Lebensjahr hinaus (nach bayrischem Modell) mit der Möglichkeit eine qualifizierte Berufsbildungsreife zu erlangen.

Ressourcenorientierte und qualifizierte Bildungsgänge ermöglichen.

Dazu gehört eine kontinuierliche Begleitung und eine quantitativ und qualitativ zuverlässige Struktur, die sich an den Bedarfen und Ressourcen der Jugendlichen orientiert, insbesondere im Bereich der Berufsschulen.

Aufenthaltsrechtliche Sicherheit während der schulischen als auch dualen Ausbildung schaffen. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25.5 AufenthG auch für Maßnahmen im Übergang Schule Beruf, wie FSJ, FÖJ, BFD, Praktika sowie während der Dauer der Schul- und Ausbildung schaffen zusätzlich finanzielle und gesundheitliche Stabilität. Ferner muss ein umfassendes Clearingverfahren für umF vorgeschaltet werden, um individuelle Bedarfe auf verschiedenen Ebenen ermitteln zu können.

Zugang zu Einstiegsqualifizierungen (EQ) erleichtern, Begleitung ermöglichen und die Schaffung von EQ-Plätzen stärker fördern

Dazu gehört der Abbau struktureller Hürden und die Förderung kleinerer Betriebe einerseits und die Durchsetzung der Ausbildungsumlage andererseits. Gekoppelt mit der Intensivierung der Unterstützung der EQ-Teilnehmenden, etwa durch Reha-Maßnahmen, fachsprachliche Förderangebote und Ausweitung der Beratung, führt dies zu quantitativen und qualitativen Verbesserungen.

Perspektive für alle jungen Geflüchteten schaffen

Bremen muss sich solidarisch und nicht nützlichkeitsorientiert zeigen. Vor allem denjenigen gegenüber, die aufgrund von unterbrochenen Lernbiografien, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Lernschwächen o.ä. einen höheren Förderbedarf haben. Eine vorgeschaltete Kompetenzerfassung, eine bedarfsorientierte Beratungsstruktur und eine ressourcenorientierte Bildungs- und Ausbildungspolitik verbessern Bildungs- und Integrationschancen der Geflüchteten und auch damit neue Perspektiven für die Stadt Bremen.

Im Folgenden werden die Forderungen noch einmal detailliert vorgestellt:

I. Bildungspolitische Bedarfe:

- **Recht auf Schulbildung über das 18. Lebensjahr hinaus:**
 - h junge Erwachsene müssen die Möglichkeit bekommen, auch nach dem 18. Lebensjahr eine Schule zu besuchen. Es ist unmöglich, innerhalb von ein bis drei Jahren Schulbesuch, die Sprache und Kenntnisse zu erlernen, die deutsche Schüler in neun bis 10 Jahren erwerben. Das führt zu einem erheblichen Druck und erschwert die Unterrichtssituation für LehrerInnen und SchülerInnen
- **Recht auf Erlangung einer Berufbildungsreife, die den realen Fähigkeiten und Kenntnissen der Schüler entspricht**
 - h Die Erfahrung zeigt, dass die Abschlüsse häufig nicht den Fähigkeiten entsprechen und insofern wenig Wert sind. Hier braucht es längere Beschulung um einen realen Bildungsabschluss erhalten zu können.
- **Kontinuität in der Begleitung durch zwei Jahre BOSP Klasse**
 - h Bisher setzen sich die Klassen nach jedem Jahr neu zusammen. Das wird von den LehrerInnen als große Belastung erlebt, da nicht kontinuierlich in einem festen Zusammenhang gearbeitet werden kann, Wissen über die Stärken und Schwächen der jeweiligen Schüler verloren geht und die Schüler keine Stabilität erhalten, was die Lernfähigkeit beeinträchtigt.
- **Standardisierung des Schulunterrichts auf ein ähnliches Niveau**
 - h Derzeit ist das Niveau des Unterrichtes sowohl in Quantität (z.B. Stundenumfang Deutschunterricht pro Woche) als auch Qualität sehr unterschiedlich. Dementsprechend auch das Niveau der Schüler beim Schulabgang. Hier bedarf es einer Vereinheitlichung und Qualitätssicherung.

II. Aufenthaltsrechtliche Bedarfe:

- **Aufenthaltsrechtliche Sicherheit im Übergang Schule Beruf**
 - h die aufenthaltsrechtliche Unsicherheit und die damit verbundene Angst vor Abschiebung wurde von allen Fachpersonen aus den unterschiedlichsten Bereichen als einer der Haupthindernisse für eine gelingende Integration in den Ausbildungsmarkt angesehen. Der Druck führe zu Lernschwierigkeiten, verunmögliche die individuelle Förderung und Vorbereitung auf die Ausbildung etc.
- **Erteilung von Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25.5 AufenthG**
 - h durch die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis vor Ausbildungsbeginn wird die Ausbildungsplatzsuche erheblich vereinfacht, die emotionale Sicherheit gegeben sowie die Möglichkeit geschaffen, zahlreiche Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung zu belegen.
- **Mindestens aufenthaltsrechtliche Anerkennung aller Maßnahmen im Übergang Schule Beruf**, wie FSJ, FÖJ, BFD, Praktika, Deutschkurse, etc.
- **Aufenthaltsrechtliche Anerkennung von Arbeit bei denjenigen jungen Geflüchteten**, die aufgrund von Lernschwächen, fehlender Schulvorerfahrung etc. niemals eine Ausbildung schaffen werden
- **Recht auf Lücken in der Biographie**
 - h es gibt unterschiedlichste Gründe, warum es zu Brüchen oder Unterbrechungen in den Bildungsbiographien kommen kann z.B. psychische Belastungen und Therapie etc. Diese dürfen aufenthaltsrechtlich nicht zu einer Abschiebung führen.

III. Arbeitsmarktpolitische Bedarfe:

- Zugang zu EQ flexibel gestalten.
 - ↳ Abschaffung der standardisierten Voraussetzung eines B1 Niveaus für Erteilung eines EQ-Scheins, sondern Sprachförderung während EQ und Ausbildung.
- EQ Förderungen für Betriebe bürokratisch erleichtern
- EQ Angebote durch AFZ erweitern und an Bedarf 2018 anpassen
- Zugang zu Reha-Maßnahmen, Theorie-reduzierten Ausbildungen für Menschen mit Duldung ermöglichen
- Ausbau der Beratung in der Jugendberufsagentur
- Ausbau der Übergangsangebote, wie Sprachkurse, Kurse zur Erweiterung von Schulkenntnissen, etc.
- Verpflichtung der Betriebe auszubilden und Ausbildungsumlage für diejenigen Betriebe, die nicht ausbilden
- Bessere Begleitung und Unterstützung insbesondere für kleinere Betriebe, die Geflüchtete in Ausbildung nehmen
- Begleitangebote für junge Geflüchtete während der Ausbildungen (Sprachkurse, Fachsprache, Nachhilfe etc.)
- Anpassung der Berufsschulen in den dualen Ausbildungsgängen an die Situation von jungen Geflüchteten
 - ↳ immer wieder wird auf die Schwierigkeiten in der Berufsschule verwiesen. Deshalb muss der Unterricht in den Berufsschulen auch an die veränderten Bedingungen angepasst werden (z.B. mündliche Prüfungen ermöglichen).

IV. Sozialpolitische Forderungen:

- Umfassendes Clearingverfahren für umF um individuelle Bedarfe auf verschiedenen Ebenen ermitteln zu können
- Finanzielle Absicherung der Ausbildungen: junge geduldete Erwachsene brauchen eine zusätzliche finanzielle Förderung im Rahmen der Analogleistungen gemäß SGB XII (Härtefall) um ihren Lebensunterhalt während der Ausbildung sichern zu können und nicht aus finanziellen Gründen dazu gezwungen zu werden, die Ausbildung abbrechen zu müssen.

IV. Allgemeine Bedarfe und Forderungen:

- Bremen ist und soll eine solidarische Stadt bleiben
- es gibt eine breite Zivilgesellschaft, die ein Interesse daran hat, jungen Geflüchteten eine Perspektive zu ermöglichen
- humanitärer Diskurs statt Verwertungs- und Nützlichkeitsdiskurs
- Perspektive für alle jungen Geflüchteten, auch diejenigen, die aufgrund von Lernschwächen, fehlenden Bildungschancen etc. keine Ausbildung schaffen werden.

Kontakt und weitere Informationen:

www.fluchtraum-bremen.de

www.fluechtlingsrat-bremen.de

www.zuflucht-bremen.de